

Das kleinere Pfarrhaus des Doppelhauses soll enthalten:
Waschküche, Plättstube, Kellerräume im Kellergeschoss,
7 Zimmer mit ca. 170 qm Nutzfläche, Küche, Speise- und Mädchen-
kammer.

Das grössere Pfarrhaus desselben dagegen:
Waschküche, Plättstube und Kellerräume im Kellergeschoss,
9 Zimmer mit ca. 210 qm Nutzfläche, Küche, Speise- und Mädchen-
kammer, sowie Badezimmer.

Das Einfamilienhaus soll bezüglich seiner räumlichen Grösse
und Anordnung dem grösseren Pfarrhause des Doppelhauses entsprechen.
Letzteres, sowie das grössere Pfarrhaus, soll unter den verlangten Räumen
ein grösseres Speisezimmer enthalten, das Raum für 20 Tischgäste bietet.

Die Höhen der Geschosse sind, von Fussboden zu Fussboden
gemessen, wie folgt anzunehmen:

a) Hospitalgebäude:

Kellergeschoss 3,50 m, für die Heizungsräume sind 4,50 m
zu nehmen,
Erdgeschoss und Obergeschoss je 4 m.

b) Doppelpfarrhaus und Einfamilienhaus:

Kellergeschoss 3 m,
Erdgeschoss 3,80 m,
Dachgeschoss 3 m.

Abweichungen bis zu 10% von diesen Höhen und Flächenmassen
bleiben dem Ermessen der Bewerber überlassen.

Aus dem Gutachten des Preisgerichts.

Cöthen, den 6. Januar 1902.

Wegen verspäteten Eingangs wurde das Projekt „*Sylvesterspuk*“
No. 28 von der Preisbewerbung ausgeschlossen. Ausserdem erfüllte
dasselbe nicht sämtliche Punkte des Programms.

Bei der ersten Sichtung der Projekte wurden wegen grösserer
Verstösse gegen das Programm und gegen die sonstigen Bedingungen
der Ausschreibung 10 Entwürfe ausgeschieden.

Bei einer zweiten Sichtung der übrig bleibenden Projekte wurden
als zum engeren Wettbewerb für geeignet erachtet die Projekte: No. 8,
21, 22, 14, 19.

Die übrigen Projekte mussten wegen mangelhafter Durchbildung
im Grundriss oder in der architektonischen Ausbildung ausgeschieden
werden.